

571180006

Deckblatt:  
Bebauungsplan Nr. 6  
der Gemeinde  
Venedigellau.



B e g r ü n d u n g

zur Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes 6

Vom Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1002/2, Herrn Georg Schwarz jun., wird beabsichtigt, aus dem gen. Grundstück Bauplätze zu verkaufen. Die Evang.-Luth. Diakonissenanstalt, die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1006/41st, benötigt zur Bebauung der im Bebauungsplan 6 vorgesehenen Parzelle eine Teilfläche aus dem Grundstück des Herrn Schwarz. Wäre die Diakonissenanstalt in den Besitz der Flächen gem. dem bisherigen Bebauungsplan 6 gelangt, hätten die dahinter liegenden Flächen des Herrn Schwarz Fl.Nr. 1002/2 nicht mehr bebaut werden können, da eine Erschließung der Flächen zur Heilsbronner Straße nicht möglich und die Zufahrtsmöglichkeit zur Ziegelhüttenstraße abgeschnitten gewesen wäre.


Durch die geplante Stichstraße kann eine weitere größere Fläche erschlossen werden. In Anbetracht dessen, daß in Neuendettelsau eine rege Nachfrage nach Bauplätzen herrscht, war die Erweiterung des Bebauungsplanes 6 geboten.

Neuendettelsau. 7. Februar 1972  
Gemeinde Neuendettelsau



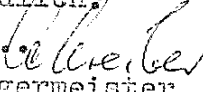
Bürgermeister.

Die Gemeinde Neuendettelsau hat durch Beschluss vom 28.1.1972 die Änderung des Bebauungsplanes 6 beschlossen.

Neuendettelsau, ... 8.5.1972 ...  
  
Bürgermeister

Das Landratsamt Ansbach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 14.4.1972 Nr. II/5 - 602 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 8.5.1972 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Genehmigung und Auslegung sind am 5.5.1972 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Neuendettelsau, ... 8.5.1972 ...  
  
Bürgermeister